

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/1219-65
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz 61 Stadtplanungsamt		Aktenzeichen: Datum:	19.10.2017
		Referent:	Beese Thomas
Öffentliche Abfallbehälter für den Innenstadtbereich -Sachstandsbericht-			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.11.2017	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Problemlage

Zuletzt wurde in der Sitzung des Bau- und Werksenats am 05.07.2017 die Problematik überquellender Abfallbehälter in der Innenstadt behandelt (VO/2017/1026-65).

2. Größer Abfallkörbe Modell „Abfallhai“

Mit dem Beschluss des Bau- und Werksenats vom 05.07.2017 wurden 20 Abfallbehälter des Modells „Abfallhai“ sehr zeitnah zügig im August 2017 in der Innenstadt aufgestellt.

Nach nunmehr fast dreimonatigem Einsatz des „Abfallhais“ zieht der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg durchweg ein positives Resümee. Durch das große Fassungsvermögen der „Abfallhaie“, von ca. 110 Litern, ist das Bild von überfüllten Abfallkörben, bei gleichbleibenden Leerungsintervallen, an den Standorten der Abfallhaie komplett verschwunden. Zudem ermöglicht die Chromstahloberfläche der Abfallhaie eine problemlose Reinigung der Behälter von z.B. Aufklebern. Die Leerung der Abfallhaie erfolgt zurzeit mit einem Traktor sowie den Kehrwagen der Handreiniger. Im Übrigen war die Montage der Abfallhaie im Stadtgebiet in einer sehr kurzen Zeit mit leistbarem Aufwand möglich.



3. Weiteres Vorgehen

Der Entsorgungs- und Baubetrieb wird die Müllsituation in der Innenstadt weiterhin beobachten und hat bereits im Wirtschaftsplan 2018 vorsorglich Mittel für den Austausch von weiteren Abfallbehältern vorgesehen, damit flexibel auf neue Anforderungen reagiert werden kann.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat nimmt vom Bericht des Entsorgungs- und Baubetriebs Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Verteiler: